

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 35 (1960)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flotte Generalversammlung der Section romande in Montreux

Unter der Leitung ihres Präsidenten, Herrn Regierungsrat A. Maret, fand am 25. Juni 1960 in Montreux die Generalversammlung der Section romande unseres Verbandes statt. Die statutarischen Geschäfte, die von einer initiativen Tätigkeit zeugten, gaben kaum zu Bemerkungen Anlaß und waren bald erledigt. Anschließend referierte Herr George Borel, Nationalrat, Genf, über die Änderung der Vollzugsverordnung zum Bundesbeschluß über Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues. Er ermunterte in seiner temperamentvollen Art die der Sektion angeschlossenen Bau- und Wohngenossenschaften, sich nun mit besten Kräften für das Gelingen der Bundesaktion einzusetzen. Die starke Wohnungsnot muß sie veranlassen, mit der wenn auch bescheidenen Bundeshilfe so viele Wohnungen als möglich für die Familien mit den kleinsten Einkommen zu erstellen. Ein Mißlingen der Bundesaktion könnte zur Folge haben, daß weitere Begehren um die Förderung des sozialen Wohnungsbaues kein Gehör mehr fänden.

Sodann hielt Herr J.-P. Vouga, Architekt in Lausanne – dem bei dieser Gelegenheit zu seiner Wahl als Kantonsarchitekt gratuliert werden konnte –, einen Vortrag über die Bodenprobleme, besonders über den Kampf gegen die Spekulation. Wir werden auf seine Ausführungen in einer späteren Nummer des «Wohnens» zurückkommen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand eine sehr lebhafte Diskussion über die Bodenfrage statt, in der von allen Rednern die außerordentliche Dringlichkeit von Maßnahmen gegen die Bodenverteuerung unterstrichen und die große Gefahr aufgezeigt wurde, die ein Laisser-faire für die Bevölkerung des ganzen Landes, besonders aber für die Volksgesundheit bringen müßte.

Unter der initiativen und sachkundigen Leitung ihres Redaktors J.-P. Vouga hat die Zeitschrift der Section romande, die «Habitation», sich nicht nur ein gefälligeres Aussehen, sondern auch einen umfangreicheren und interessanteren Inhalt gegeben. Der Appell der Delegierten an die Bau- und Wohngenossenschaften, die Zeitschrift für alle ihre Mieter zu abonnieren, dürfte darum nicht ungehört verhallen.

Die sehr anregende Tagung endigte mit einer Kahnfahrt und einer Besichtigung des Schlosses Chillon.

Aus dem Jahresbericht 1959 der Section romande

Die Generalversammlung des letzten Jahres faßte in Lausanne eine Resolution, die den Zentralvorstand ersuchte, beim Bunde eine Revision der Vollzugsverordnung zum Bundesbeschluß über Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues zu verlangen. Seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung haben die Organe des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen die Tatsache unterstrichen, daß die vom Gesetzgeber beschlossenen Maßnahmen durch die Vollzugsverordnung undurchführbar sind und daß namentlich in der romanischen Schweiz die Hilfe des Bundes, soweit überhaupt von einer Hilfe gesprochen werden kann, sich als tot-

ler Versager erwiesen hat. Unser Kollege Georges Borel hat in seiner Eigenschaft als Nationalrat sich mit Energie beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und auch im Parlament für eine Änderung der Verordnung eingesetzt. Heute können wir eine Besserung in der Haltung der eidgenössischen Verwaltung feststellen. Die Vollzugsverordnung wurde abgeändert, namentlich in einem wichtigen Punkt, dem Artikel 5. Künftig wird ein Einkommen zugestanden, welches das Sechsfache des Mietzinses ausmacht – gegenüber dem Fünffachen der Verordnung vom Jahre 1958 –, was vernünftiger ist. Ein Fortschritt wurde auch erzielt in bezug auf die Kapitalrückzahlungen und die Unterhaltskosten. Das will aber nicht heißen, daß uns die neue Verordnung voll befriedigt.

Während mehr als zweier Jahre war der Elan der Aktion gebrochen, und man muß heute neu ansetzen. Wir kennen darum noch keinen Fall in der romanischen Schweiz, in dem ein Projekt zum Bau von Wohnungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen ausführungsfähig ist. Wir müssen unserem Kollegen Borel für die Hartnäckigkeit, die er bewiesen hat, danken. Seine Interventionen waren sicher nicht ohne Einfluß auf den neuen Beschluß des Bundesrates.

Während der letzten zwei Jahre, in denen es nicht möglich war, die Hilfe des Bundes zu erhalten, zog die Preisspirale weiter an. Das will heißen, daß eine künftige Leistung des Bundes vor allem dafür erhalten muß, die Erhöhung der Bau- und der Landkosten auszugleichen. In dieser Beziehung wurde von allen Seiten Alarm geschlagen. Die Verteuerung des Baulandes erregt Aufsehen. Sie ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Man hat die Erstellung der Autostraßen dafür verantwortlich gemacht, in Wirklichkeit hat diese aber erst zwischen Genf und Lausanne begonnen, während das Ansteigen der Baulandpreise sich überall zeigt. Übrigens wurde ein bedeutender Teil der für den Bau der Autostraßen benötigten 180 ha schon vor mehreren Jahren angekauft. Die Baulandpreise gehen auch in den Gebieten stark in die Höhe, wo der Zustand des Straßennetzes, auch des zweitklassigen, weit davon entfernt ist, zu befriedigen, oder sogar völlig ungenügend ist. Die Angst vor der Geldentwertung spielt ohne Zweifel eine Rolle, aber auch die Landkäufe kapitalkräftiger Ausländer, die zu übersetzten Preisen getätigt werden, haben Folgen, die nicht bestritten werden können.

Die Tatsache, daß wir uns in einer Periode der Hochkonjunktur befinden, hat ebenfalls dazu beigetragen, die Zahl der Handänderungen zu erhöhen. Die starke Zunahme der motorisierten Verkehrsmittel erleichtert den Ankauf von Land zum Bau aller Arten von Gebäuden, sogar an entlegenen Orten.

In verschiedenen Kantonen sind die Behörden, besonders diejenigen der Gemeinden, dazu übergegangen, Land für den Wohnungsbau anzukaufen, das künftig der Spekulation entzogen ist. Diese Landkäufe sind besonders erfreulich, wenn die Behörden in weiser Voraussicht nicht das starke Ansteigen der Landpreise abgewartet haben, um einzuschreiten. Aber wenn, wie das heute der Fall ist, ein Kanton oder eine Gemeinde 20, 30 oder gar 50 Franken für den Quadratmeter bezahlt, während vor zehn Jahren die gleichen Grundstücke noch zehnmal weniger galten, so kommen die Verkäufer reichlich auf ihre Rechnung, sie sind die Nutznießer einer gelungenen Spekulation, für welche die Behörden und letztendlich die Mieter bezahlen müssen.

Man versichert uns, daß in Dänemark, wo die Ideen von Henri Georges viele Anhänger haben, jeder, der Land verkaufen will, sich an eine Verwaltungsstelle wenden muß, die

allein das Recht hat, mit einem eventuellen Käufer zu verhandeln und die dann den Preis festsetzt und den Käufer bestimmt. Dadurch ist die Spekulation mit Liegenschaften ganz bedeutend erschwert worden.

Bei uns könnte dieses System nur angewendet werden, wenn sich unter dem Eindruck der fortschreitenden massiven Baulandverteuerung, die sich in immer höher werdenden

Mietzinsen auswirkt, ein genügend starker Volkswille zur Bekämpfung der Landpreissteigerung bilden würde. Dann müßte eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung durchgeführt werden.

Leider sind wir noch weit davon entfernt, und man muß sich einstweilen mit andern Mitteln behelfen, von denen sich manche als Palliativmittel erweisen dürften.

AUS WOHNGENOSSENSCHAFTEN

50-Jahr-Feier der EBG Luzern

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern wurde am 18. Mai 1910 gegründet. Sie lud darum ihre Mitglieder und viele Gäste zu einer Jubiläumsfeier auf den 11. Juni 1960 in den Kunsthaussaal ein. Bei diesem Anlaß zeigte sie, daß sie nicht nur das Recht hat, zu feiern, sondern daß sie es auch versteht, zu feiern. Zuerst zeigte sie ihren «Geißenstein», auf dem sie in den Jahren 1912 bis 1914 45 Häuser mit 92 Wohnungen erstellt hat, in prächtigen Farb-Dias und auch noch in einem von Kunstmaler E. Rottensteiner entworfenen Bühnenbild. Dann wickelte sich ein lebhaftes Programm ab, an dem selbstverständlich die Verkehrspersonalmusik mitwirkte. Außer der Folkloregruppe Vreneli Schwarz, Solojodlerin, mit ihren Kindern traten Bice und Daniel Scheitlin mit ihrem Ballett in einer Strohhutballade und die Teenager Momy und Peter mit beliebten Schlagermelodien auf. Beherzte «Geißensteiner» stellten sich zu einem fröhlichen Quiz zur Verfügung, und es ging den Teilnehmern sicher zu Herzen, wie nicht nur die ältesten Mitglieder der Genossenschaft, sondern auch die Verkäuferin des Konsumladens geehrt wurden.

In seiner Festansprache begrüßte der Präsident des Aufsichtsrates der EBG, Großrat Dr. Theo Bratschi, die zahlreichen Gäste, von denen wir nur die Herren Regierungsräte Käch, Vertreter der Regierung, Stadtrat Paul Fröhlich, Vertreter der städtischen Behörden, besonders erwähnen können. Er schilderte dann, wie die damalige Wohnungsnot drei Pioniere des genossenschaftlichen Wohnungsbaues veranlaßte, vom englischen Konsul Williams das prächtige Gelände auf dem Geißenstein zu kaufen, das Gelände, das der Genossenschaft heute noch die Möglichkeit gibt, ein Projekt mit rund hundert Wohnungen zu verwirklichen. Wahrlich ein Beispiel kühner, weitsichtiger Vorsorge. Die EBG Luzern ist besonders dem Initianten Dr. L. F. Meyer, der viele Jahre Präsident ihres Aufsichtsrates und während 19 Jahren ihr geschätzter «spiritus rector» war, außerordentlich dankbar. Die Siedlung auf dem Geißenstein in ihrer prächtigen Lage, mit guten Verkehrsverbindungen und der gesunden Luft kann heute noch als gutes Beispiel gelten. Besonders stolz ist die EBG auf die niedrigen Mietzinse, das unkündbare Mietverhältnis und das Mieterrecht, unter Ausschluß jeder Spekulation.

In den Ansprachen der Gäste zeugten diese der Genossenschaft hohes Lob. Regierungsrat Adolf Käch rühmte als Bewohner des Nachbarquartiers den friedlich-frohen Geist der Geißensteiner. Ohne Subventionen habe die EBG wahrhaft freudvolle Heime für Familien erstellt. Familiensinn, Freude am Garten und an der Landschaft seien das Kennzeichen ihrer Genossenschafter.

Im zweiten Teil der Feier boten Voli Geiler und Walter Morath ihre erfolgreichen Kabarettnummern und bereiteten damit die beste Stimmung für den anschließenden Tanz vor.

Dem Jubilar entbieten auch wir unsere herzliche Gratulation.

Werner Bühler-Wolf †

Verwaltungspräsident der Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern während der Jahre 1945 bis 1955

Samstag, den 4. Juni, in den Morgenstunden, wurde inmitten der Blumenpracht des Luzerner Friedentales ein Mann zu Grabe getragen, dem auch hier einige Worte des besinnlichen Gedenkens gebühren. Genossenschafter Werner Bühler-Wolf, pensionierter Bürochef SBB, ist im Alter von erst 59 Jahren von seinem jahrelangen Leiden durch den unerbittlichen Tod erlöst worden. Ein arbeitsreiches und inhaltsvolles, aber nicht von ungetrübten Freuden erfülltes Leben ist leider vorzeitig ausgelöscht worden, zum großen Schmerz seiner ihm in den Stunden der Krankheit stets mit treuer Hilfe beigestandenen Gattin, seines Sohnes und der Verwandten, die seit Jahren das Schwinden seiner Kraft bei Erhaltung einer vitalen geistigen Regsamkeit mit Sorge verfolgen mußten.

In Luzern aufgewachsen und durch die Volks- und Mittelschule gegangen, ist er früh in den Bürodienst der Schweizerischen Bundesbahnen eingetreten, wo er dank seinen Leistungen und seiner Begabung zum Bürochef befördert wurde, voll dem öffentlichen Verkehrsdienst zugetan, den er aufmerksam und mit Sorgfalt erfüllte. Mit 42 Jahren wählte ihn die Generalversammlung der Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern als Protokollaktuar in die Verwaltung, und 1945 wurde ihm das Amt des Verwaltungspräsidenten dieser Genossenschaft übertragen, das er volle zehn Jahre mit Anerkennung und Erfolg ausübte. Durch das Auftreten einer langwierigen Krankheit ist er von diesem Amt nur schweren Herzens zurückgetreten, hat er doch in ihm sein Organisations-talent und eine gewisse Führungsgabe im Bereich einer größeren Genossenschaft anwenden und verwirklichen können.

Unter seiner Leitung wurden denn auch etliche anschnliche und in das Landschaftsbild des Geißensteins passende Bauten erstellt zu einer Zeit, da die noch herrschende Kriegswirtschaft manche schöpferische Entfaltung der Architekten und Baumeister nicht erlaubte und auch der Bauherrschaft manche Beschränkung auferlegte. Die gesunden Wohnungen dienen den heutigen und den nachkommenden Genossenschaftern. Der ehemalige Verwaltungspräsident Werner Bühler bleibt durch sie mit Gegenwart und Zukunft, dem Werden und Vergehen auf Geißenstein, über das Grab hinaus verbunden. Groß und anerkennenswert war seine Tätigkeit und dauernd die Nachwirkung dieser Tätigkeit für die Genossenschaft. Den Hinterlassenen entbieten wir auch an dieser Stelle unser herzlichstes Beileid zum schmerzlichen Verlust.

w.